Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 5+6/2018



Zur aktuellen Kreuzdebatte

Thomas Rachel, MdB > 2

"Das Kreuz durchkreuzt alles"

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Frage nach unserer Identität wird leidenschaftlich diskutiert und eine neue Debatte über Kreuze in öffentlichen Räumen und Institutionen ist in vollem Gange. Alle bereits hinlänglich bekannten Argumente für das Pro oder das Contra aus den letzten Jahrzehnten seit den beiden richtungsweisenden (und zum Teil umstrittenen) Kruzifix-Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes von 1973 und 1995 begegnen uns nun abermals. Viel Neues bringt diese aktuelle Diskussion insofern nicht. Die einen regen sich nach wie vor darüber auf, wenn Kreuze abgenommen werden, die anderen, wenn sie aufgehängt werden. Es ist schon ein "Kreuz" mit dem Kreuz. Angesichts des gegenwärtigen Streits ist zu allererst daran zu erinnern, dass das zentrale Symbol des christlichen Glaubens eigentlich von Anfang an ein Streitobjekt, ein "Skandalon", gewesen ist, und zwar von genau dem historischen Moment an, an dem es auf der Schädelstätte vor den Toren Jerusalems aufgerichtet worden ist. Das Kreuz Christi ist immer schon Provokation gewesen, seine reine Anwesenheit in der Menschheitsgeschichte beschreibt bereits schon den Skandal. Und hier scheiden sich deshalb auch aus gutem Grund die Geister. Die einen erblicken in ihm - mit dem Apostel Paulus gesprochen - bis heute eine Gotteskraft und höchste Weisheit, für die anderen bedeutet es Anstoß und widersinnige Torheit: Gott soll in dem Juden Jesus von Nazareth wirklich Mensch geworden sein?

Für uns Christen ist das Kreuz ein religiöses Symbol. Es ist das Zeichen unseres Herren und Heilands Jesus Christus, der gekreuzigt, gestorben und begraben und am dritten Tag auferstanden ist von den Toten. Die Quelle unseres Verständnisses des Kreuzes ist Gottes Wort, wie es in der Bibel bezeugt ist.

"Wer den religiösen Sinn des Kreuzes ernst nimmt", so der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Heinrich Bedford-Strohm, "der öffnet sein Herz für die Liebe zu allen Menschen, für die der Mann am Kreuz steht". Der frühere Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland, Peter Beier, hätte dies wohl zusammen mit Luther als "Theologie des Kreuzes" bezeichnet.

Darüber hinaus geht es hier nach einer rund zweitausendjährigen Prägungs- und Wirkungsgeschichte durch das Christentum mit allen dazugehörigen Höhen und Tiefen, keineswegs nur um die subjektive Glaubens-, Konfessions- oder Religionsauffassung eines jeden einzelnen, sondern zugleich auch um unser gemeinschaftlich geprägtes Werteverständnis. Es geht letztlich um die hier ebenfalls zum Ausdruck kommende und sich verdichtende Frage nach den tragenden Grundlagen unserer Kultur, unseres politischen Gemeinwesens und um die Substanz unserer historisch gewachsenen Identität. Die christliche Botschaft vom gekreuzigten Gottessohn hat in unseren Breiten schon seit eh und je gewichtige Auswirkungen auf alle Lebensbereiche gehabt, nicht zuletzt aber vor allem auf unser Menschenbild, die Vorstellungen von uns selbst und davon, was wir als unsere gesellschaftliche, ethische und politische Verantwortung in dieser Welt begreifen.

Das Bekenntnis, dass Gott selbst Mensch geworden ist, er also alles Leiden dieser Welt und jeder Kreatur auf seinen Schultern trägt und für die Geringsten und Schwächsten eintritt, hat darum nicht nur im engeren Sinne religiös-theologische, sondern auch geistig-kulturelle, gesellschaftliche und politische Aspekte, die bis heute aktuell und bedeutsam sind. Aufgrund dessen ist es schon im Ansatz verfehlt, dieses im Kreuz versinnbildlichte Erbe des Christentums als bloß historisch-museal, folkloristisch-traditionell oder rein privat-religiös abwerten zu wollen.

Ob man nun will oder nicht: Das Kreuz gehört untrennbar zu unserem geistig-kulturellen Erbe dazu. Unser heutiges Europa ist nicht nur auf der Akropolis und dem Palatin erbaut worden, sondern auch auf Golgatha.

Gleichwohl muss deutlich bekannt werden: Im Namen des Christentums ist im Laufe unserer Geschichte zweifelsohne sehr viel Gottloses und Schreckliches verübt worden, auch wenn dies in noch so schreiendem und offensichtlichem Widerspruch zur eigentlichen Botschaft des Gekreuzigten gestanden hat. Aber trotz dieser vielen schuldhaften und beschämenden Irrungen und Wirrungen hat sich das Wort vom Kreuz in seiner wahren und wahrhaftigen Bedeutung dennoch durch alle Epochen hindurch behaupten können und sich in prägender, humanisierender, kulturbildender und Orientierung schaffender Weise durchgesetzt. Aus gutem Grund wurden deshalb Kreuze auch in öffentlichen Schulen, Krankenhäusern und Gerichtsgebäuden angebracht, sei es zum Zwecke der Gewissens- und Herzensbildung, des Trostes in Verzweiflung, Leid und Tod oder eben auch als selbstkritische Mahnung an unsere staatliche Gewalt und Rechtsprechung. Gerade letzteren wurde durch das Kreuz des zu Unrecht verurteilten Nazareners bleibend vor Augen geführt, dass es eben eine höhere Gerechtigkeit und ein höheres Gericht gibt, vor dem auch alle Richter, Herrscher und Mächte dieser Welt sich dereinst zu verantworten haben.



Inhaltsübersicht

- 3 | Palliativmedizin in stationären Einrichtungen
- 7 | Orthodoxie und ihr Verhältnis von Staat und
- 12 | Lasst Kinder Kinder sein!
- 14 | Evangelisches Leserforum
- **15** | Aus unserer Arbeit: Erfolg des EAK Hamburg: Reformationstag gesetzlicher Feiertag in Hamburg

Diesen rettenden und alle staatliche Gewalt wohltuend relativierenden und begrenzenden Horizont hatten auch die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes klar vor Augen, und zwar unmittelbar nach der größten deutschen Katastrophe mit ihrer tiefen Schuld und Schande, als sie sehr bewusst formulierten: "In Verantwortung vor Gott und den Menschen".

"Das Kreuz durchkreuzt alles" – das hat kein Geringerer als Hermann Ehlers einmal sehr treffend formuliert.

Als Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland freue ich mich über jedes Kreuz im öffentlichen Raum, übrigens ganz ausdrücklich auch unter Berücksichtigung der offenen und legitimen Vielfalt seiner Deutungsmöglichkeiten. All denen, die im Kreuz auch heute noch ein Ärgernis sehen, einen Beleg für die letztlich immer noch unvollendete Trennung von Kirche und Staat oder einen Ausweis von inakzeptabler Vermischung von Religion und Politik, möchte ich zurufen: Das Kreuz Christi macht uns demütig. Es ist gerade kein Symbol der Aus- und Abgrenzung, sondern der Versöhnung und der (Nächsten-) Liebe. Es steht für unser gemeinsames Menschenbild und die Grundwerte, ohne die unser Grundgesetz, auf das wir mit Recht stolz sind, letztlich undenkbar wäre. Aber auch denen, die Gotteskraft und Weisheit des Kreuzes Christi in Geist, Herz und Gesinnung spüren, sei zugerufen: Mit gebotener Demut unter dem Kreuz unseres Heilands verträgt es sich ganz und gar nicht, dieses in einer falschen und womöglich triumphalistischen Weise zu präsentieren. Denn das Kreuz durchkreuzt alles, und der rechte Nachfolgeruf Jesu führt uns in letzter Konsequenz immer auf seinen Kreuzweg, niemals jedoch auf irgendwelche Kreuzzüge.



Thomas Rachel MdB Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



Palliativmedizin in stationären Einrichtungen

Palliativbeauftragte zur vernetzten Patientenversorgung

Dr. med. Karin Barnard und Dipl.-Psych. Günter Tessmer

'ar bis zum Ende des Neunzehnten Jahrhunderts schwere Krankheit, Sterben und Tod ein in die Familie integrierter natürlicher Prozess, so ist mit dem Wandel unserer Gesellschaft, der zunehmenden Technisierung und der zu beobachtenden Abkehr vom christlichen Glauben, dieser Lebensaspekt immer mehr zu einem Tabu-Thema geworden.

Vor rund 25 Jahren gründete sich in Deutschland die Hospiz- und Palliativbewegung, um sich der Aufgabe anzunehmen, Krankheit, Sterben und Tod ohne Berührungsängste wieder als einen natürlich Teil des Lebens in die Gesellschaft zurückzuholen. Dies spiegelt sich in der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie in Gesetzgebungen wieder, die die Versorgung von Menschen in der letzten Lebenszeit an die heutigen Bedingungen angepasst und somit stark verbessert hat.

Unter anderen wird im Jahr 2015 verabschiedeten Hospizund Palliativgesetz¹ ausgeführt, dass jedem Versicherten Zugang zur palliativen Versorgung in der Krankenbehandlung zu ermöglichen ist. Das heißt eine multiprofessionelle Versorgung von Patienten mit lebensbegrenzenden Erkrankungen, bei der nicht die Heilung im Vordergrund steht, sondern die bestmögliche Erhaltung der Lebensqualität.

Hierzu wurden viele Änderungen, Neuerungen und Ergänzungen im bestehenden Gesetz festgelegt, die entscheidend zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen führen können.

Im ambulanten Bereich übernimmt zum Beispiel ein speziell ausgebildeter Hausarzt die koordinierende Betreuung des Erkrankten, der die Bausteine in der Hospiz- und Palliativversorgung geschickt im Sinne einer Versorgungskette miteinander verknüpft.

Ergänzt werden sollte diese Struktur durch einen Palliativbeauftragten, der im stationären Bereich, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen organisationsentwickelnd tätig ist und Bereitschaft für den Einsatz von Palliativmedizin schafft, der Prozesse beschreibt und interne sowie externe Koordinierungsaufgaben übernimmt.

Die Notwendigkeit der Implementierung eines solchen Beauftragten wurde mit der Parlamentarischen Staatsekretärin im Bundesgesundheitsministerium Annette Widmann-Mauz, Vertretern der Fachverbände und der Paul Gerhardt Diakonie (PGD) diskutiert und auf dessen Bedeutung von vielen Seiten wie zum Beispiel der Initiative 80 Plus des Senates von Berlin², von der deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin³ (DGP) und in vielen Fachartikeln hingewiesen. Eine "Kristallisationsfigur"⁴ für den Aufbau und die Gewährleistung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten palliativmedizinischen Versorgung von Menschen in der letzten Zeit ihres Lebens.

In Deutschland starben laut statistischem Bundesamt im Jahr 2015 ca. 925.000 Menschen. Zahlreiche Studien, wie die der Bertelsmann Stiftung⁵ zeigen, dass die meisten Menschen (46 %) im Krankenhaus oder im Pflegewohnheim (31 %) versterben. Wünschen tun sich das die Wenigsten, vielmehr möchten die Menschen zu 76 % in der Häuslichkeit und in nächster Präferenz zu 10 % im Hospiz ihre letzten Lebenstage verbringen. (Abb. 1)

Haupttodesursache waren im Jahr 2015 nach Angaben des statischen Bundesamtes (2017) Herz-Kreislauf-Erkrankungen gefolgt von Krebserkrankungen.

Die Todesursache ist grundlegend abhängig vom natürlichen Faktor Alter. In der Mehrheitsverteilung sterben Patienten bis zu fünfundsiebzig Jahren hauptsächlich an Tumorerkrankungen, mit zunehmendem Alter vermehrt an sogenannten chronischen Erkrankungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und dementiellen Erkrankungen.⁶ (Abb. 3)

Durch die verbesserten Lebensumstände und den medizinischen Fortschritt in Deutschland werden die Menschen immer älter und leiden zunehmend multimorbide an chronischen Erkrankungen.⁷ Es zeichnet sich daher ab, dass die Versorgung älterer und hochaltriger geriatrischer Patienten immer anspruchsvoller wird. (Abb. 2)

Das heißt, dass man Menschen in ihrer letzten Lebenszeit überblickhaft in zwei Gruppen unterteilen kann. In die Gruppe derer unter 75 Jahren, die häufig an bösartigen Tumoren erkranken und in die Gruppe der Älteren, die zumeist an multiplen, chronischen, langsam voranschreitenden Erkrankungen leiden.

Eine für beide Gruppen Symptom lindernde Therapie, die auf die Lebensqualität des Patienten fokussiert ist und eine würdevolle, bedürfnisgerechte letzte Lebenszeit ermöglicht, wird in der Behandlung dieser Krankheiten immer wichtiger und zusehends mehr in Anspruch genommen. Hierfür gibt es die Möglichkeiten der palliativen Therapieform.

Zurzeit werden die bestehenden palliativmedizinischen Behandlungsmöglichkeiten besonders bei Patienten mit Tumorerkrankungen, weniger bei chronischen Erkrankungen und selten bei multimorbiden geriatrischen Patienten, eingesetzt. Häufig erfolgt die Behandlung erst spät im Krankheitsverlauf beispielsweise aufgrund fehlenden Wissens um die rehabilitative Grundausrichtung der Palliativmedizin oder ihrer fehlenden institutionellen Verankerung.

Die Bertelsmann Studie (2015)⁸ zeigt unter anderem, dass in vielen Regionen Deutschlands im letzten Jahr des Lebens eine Überversorgung hinsichtlich durchaus aggressiver Krankheitsbehandlungen besteht. Beispiele sind Chemotherapien oder Implantationen von Defibrillatoren sogar noch im letzten Lebensmonat.

Hier muss ein Umdenkprozess zu einer früheren indikationsgerechten Integration von Palliativmedizin erfolgen. Besonders zumal Studien zeigen, dass sich nicht nur die Lebensqualität für Patienten durch eine indikationsgerechte frühzeitige Palliativbehandlung verbessert, sondern auch kein Überlebensnachteil durch diese Form der Behandlung zu erwarten ist.910

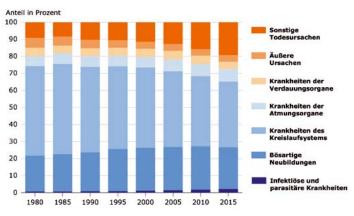
In Anbetracht dieser Tatsachen gilt es, neben der kausalen Krankheitsbehandlung auch indikationsgerechte Integration palliativmedizinischen Behandlung der Erkrankten im Krankenhaus wie auch ambulant auszubauen. Ziel dabei ist es, die Lebensqualität von Patienten und deren Angehörigen wiederherzustellen und möglichst langfristig zu erhalten (siehe WHO Definition Palliative Care 2002).

Gesetzliche Voraussetzung zur palliativmedizinischen Versorgung

Die Betreuung von Patienten mit lebensbegrenzenden Erkrankungen hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die Hospizbewegung und den Ausbau der Palliativmedizin international stark verbessert. Ausgehend von den englisch sprachigen Nationen, wird zunehmend auch in Deutschland die Palliativ- und Hospizbewegung in festen staatlichen Strukturen und Programmen verankert.

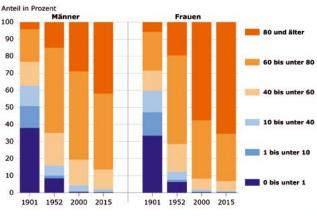
Seit 2007 wird gesetzesgemäß die spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV) ausgebaut. Sie kommt Patienten zugute, die nach der Entlassung aus dem Krankenhaus in

Abb. 1 Veränderung der Todesursachenstruktur in Deutschland, 1980 und 2015



© BIB 2017

Abb. 2 Altersstruktur der Gestorbenen in Deutschland nach Geschlecht, 1901, 1952, 2000 und 2015



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

© BiB 2017

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen: BiB

der Häuslichkeit, im Hospiz oder im Pflegewohnheim betreut werden. Jeder Patient hat ein gesetzlich verbrieftes Recht auf eine solche Versorgung. Dem kann aber nur entsprochen werden, sofern eine palliativmedizinische Indikation zeitgerecht festgestellt werden kann und für eine kontinuierliche palliative Versorgungskette – beginnend im Krankenhaus – alle notwendigen Funktionsglieder sukzessive aufgebaut werden.

Das im November 2015 vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedete HPG hat neben der Verbesserung der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung auch die Weiterentwicklung sowie den Ausbau der Palliativversorgung im Krankenhaus zum Ziel. Der Gesetzgeber hat damit auf den oben dargestellten Umstand reagiert, dass sich nahezu die Hälfte aller Sterbefälle in Deutschland in Krankenhäusern ereignet. Demgegenüber verfügen aber nur ungefähr 15 % aller deutschen Krankenhäuser über eine Palliativstation und ebenso wenige über sogenannte Palliativdienste respektive palliativmedizinische Konsiliardienste, die in der Lage wären, schwerstkranke und sterbende Menschen indikationsgerecht palliativmedizinisch zu versorgen. Eine Förderung des Aufbaus von Palliativstationen und Palliativdiensten, die als Teil der spezialisierten Palliativversorgung Patienten mit hoher Symptomlast im Krankenhaus stations- und abteilungsübergreifend mitversorgen, sind nun gesetzlich festgelegt. Eine allgemeine Palliativbetreuung von Krankenhauspatienten, im Sinne der zeit- und indikationsgerechten Initiierung einer tragfähigen palliativen Versorgungskette, ist bisher nicht vorgesehen.

Im HPG wird nicht ausgeführt, wie insbesondere im Krankenhaus alle Bausteine der Palliativversorgung systematisch zusammengefügt werden könnten, um mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst schwellenlose Versorgungskette für die Versicherten zu gewährleisten. Hier würde die Aufgabe des Palliativbeauftragten als stationäres Pendant zu dem koordinierenden Hausarzt im ambulanten Bereich liegen.

Die DGP unterstreicht in einer Presseerklärung im April 2015 die Wichtigkeit eines Palliativbeauftragten im Krankenhaus: "Es gilt, schwerstkranken Patienten aus sämtlichen Abteilungen eines Krankenhauses im Bedarfsfall den Zugang zur Palliativversorgung zu ebnen." Wichtig wäre deshalb, mit dem Einsatz eines Palliativbeauftragten in jeder Klinik dafür zu sorgen, dass Strukturen der Palliativversorgung entwickelt werden können, die den Bedürfnissen der Patienten gerecht werden."

Der Bedarf an palliativmedizinischer Betreuung in Kliniken wird einer Studie der Universitätsklinik Freiburg mit ca. 7 % eingeschätzt1112. Nur 2 % von diesen erhielten der Studie nach eine palliativmedizinische Behandlung, wobei die Daten auf die die Studie zurückgreift in den Jahren 2004/5 generiert wurden. Sicherlich bedürfen diese Patienten nicht alle einer spezialisierten palliativmedizinischen Behandlung, wohl aber der Zugangsmöglichkeit zu einer zeit- und indikationsgerechten allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung.

Um den indikationsgerechten Einsatz der Palliativmedizin im Krankenhaus als Teil einer integrierten palliativen Versorgungskette gewährleisten zu können, entwickelte die DGP und die PGD das Modellprojekt Palliativbeauftragter. Dieses wird in vier Krankenhäusern der PGD in den nächsten drei Jahren mit Teilunterstützung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert.

Modellprojekt Palliativbeauftragter

Der Palliativbeauftragte soll Dreh- und Angelpunkt der palliativmedizinischen Behandlung im Krankenhaus innerhalb einer palliativen Versorgungskette von ambulanten und stationären Diens-

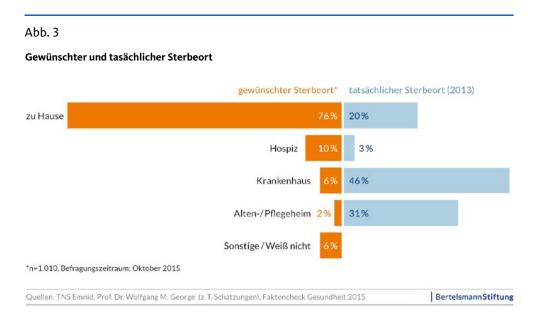
So beginnt die palliative Versorgungskette innerhalb des Modellprojektes bei Diagnosestellung bzw. über ein Belastungsscreening bei multimorbiden älteren Menschen im Krankenhaus mit der Erarbeitung einer vorausschauenden Versorgungsplanung (Advanced Care Planning). Gesetzlich ist die vorrauschauende Versorgungsplanung bisher bei der Aufnahme in ein Pflegewohnheim, also eher spät, in der palliativen Versorgungskette vorgesehen.

Ziel eines frühen Einsatzes der Versorgungsplanung sollte sein, dem Patienten alle Möglichkeiten der Behandlung seiner lebensbegrenzenden Erkrankung - inklusive der indikationsgerecht begleitenden Palliativmedizin - darzulegen. Wichtig hierbei ist, dass die Palliativmedizin Patienten nicht nur als "end of life therapy" beschrieben wird, sondern, ihre Lebensqualität sichernde, rehabilitative Wirkdimension als eine die Behandlung der Grunderkrankung supportiv ergänzende Versorgung verdeutlicht werden.

Hierbei ist besonders auf die einfühlsame Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu achten, die systematisch strukturiert und vorausschauend angelegt sein sollte, wie es die Evangelische Lungenklinik Berlin unter Trägerschaft der PGD entwickelt und als Konzept der "Vorrauschauenden Kommunikation", in der medizinischen Fachzeitschrift "Pneumologie" veröffentlicht hat13. Die zeit- und indikationsgerechte Versorgung von

Patienten mit hoch belastenden physischen und psychischen Symptomen, sowie die Unterstützung ihrer An- und Zugehörigen erfolgt entlang eines vorausschauend erstellten personalisierten Versorgungsplans in einem Netzwerk von ambulanten und stationären Diensten (palliative Versorgungskette) und kann über Jahre andauern.

Ziel ist es, dass Patienten wunschgemäß so viel Zeit wie möglich ohne oder mit lediglich geringer Symptomlast zu Hause leben können. Im Vordergrund steht beispielsweise die kontinuierliche Behandlung von Symptomen wie Schmerzen, Atemnot und Angstzuständen, um die Lebensqualität der Patienten wieder herzustellen und möglichst dauerhaft zu erhalten. Ein multiprofessionelles Team arbeitet



Hand in Hand, so dass die Betreuung der Patienten und deren Angehörigen in der selbst gewünschten Umgebung ermöglicht wird.

Je weiter die Krankheit voran schreitet, desto komplexer kann die Betreuung der Patienten werden. Die palliative Versorgung wechselt in den meisten Fällen im Laufe der Zeit von einer allgemeinen zu einer spezialisierten palliativen Versorgungsausrichtung. Das Netzwerk der ambulanten und stationären Versorgung muss sich immer genauer abstimmen. Das Team der Betreuenden, das aus Ärzten, Pflegenden, Physiotherapeuten, Kunst-, Musik- und Entspannungstherapeuten, Sozialarbeitern, Psychologen, Seelsorgern, Angehörigen, und Ehrenamtlichen bestehen kann, verändert sich hierbei immer wieder indikations- und bedürfnisgerecht.

Sofern die physische und psychische Belastung ambulant versorgter Patienten so gravierend wird, dass eine Einweisung ins Krankenhaus unumgänglich ist, ist es wichtig, dass diese Patienten als in einer palliativen Versorgungskette befindlich erkannt und demgemäß weiterbehandelt werden. Der im Modellprojekt innerklinisch positionierte Palliativbeauftragte soll im Krankenhaus die Prozesssteuerung der personalisierten palliativen Versorgungskette übernehmen.

In dem Modellprojekt übernimmt das Krankenhaus so mehr und mehr auch Prozess steuernde Aufgaben, die darauf abzielen, dass die Patienten an dem Ort ihrer Wünsche in einem Grundgefühl der Geborgenheit und des erreichbaren Wohlbefindens ihre letzten Lebenstage verbringen können. Diese Orte sind in der Regel die Häuslichkeit, das Hospiz und die Pflegewohnheime.

Zusätzlich hat in der palliativen Versorgungskette die Arbeit der Seelsorge und des ehrenamtlichen, ambulanten Hospizdienstes eine nahezu unverzichtbare alltagsstabilisierende Funktion, als eine verlässliche Beistandskonstante in der oft wechselvollen ambulanten und stationären Behandlung. Besonders die Seelsorge ist sowohl für die Patienten mit ihren Angehörigen als auch für die Betreuenden oft ein essentieller Anker des Halts in den unterschiedlichsten Situationen der palliativen Versorgung bis zum Tod und darüber hinaus.

In der Umsetzung der palliativen Versorgungskette ist es wichtig, dass sowohl die Helfenden als auch Hilfesuchenden ausreichende Informationen und Kenntnisse hinsichtlich der Möglichkeiten der hospizlichen und palliativen Arbeit besitzen.

Um alle Mitarbeiter der Krankenhäuser die innerhalb der PGD an dem Modellprojekt beteiligt sind, im Hinblick auf palliativmedizinische Behandlungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und zu befähigen, wurde ein palliativmedizinischer Blitzkurs implementiert, der unabdingbare Grundlagenkenntnisse vermittelt. Zusätzlich wird durch einen Basiskurs Palliativmedizin das palliativmedizinische Wissen bei Ärzten, Pflegenden, Sozialarbeitern, Physiotherapeuten und allen anderen an den Behandlungen beteiligten Berufsgruppen vertieft. Das Thema Seelsorge in der Palliativmedizin wird durch die turnusmäßigen Ethikforen der PGD aufgegriffen, in denen religiöse und ethische Arbeitsdimensionen thematisiert und diskursiv erörtert werden. In diesem Zuge sollen Strategien der Integration von Spiritual Care in die palliative Versorgungskette entwickelt. Dies ist jedoch bisher aufgrund fehlender Finanzierung noch nicht Bestandteil des Modellprojektes Palliativbeauftragter.

Für Hilfesuchende und interessierte Menschen wurde das Informationsportal www.selbstbestimmung-bis-ans-lebensende.de entwickelt, dass Fragen, die sich Patienten, Angehörige und Helfer in unterschiedlichen Lebenssituationen stellen, beantworten soll - in persönlichen Filmen - von Mensch zu Mensch. Betroffene und Angehörige erzählen ihre Geschichte und geben einen Einblick in ihr Leben. Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer berichten von ihrer Arbeit, ihren Erfahrungen und ihrer Motivation. Sie zeigen Möglichkeiten auf, wie es gelingen kann selbstbestimmt und mit der gebührenden Fürsorge bis ans Lebensende begleitet zu werden, ob nun zu Hause, im Hospiz, im Krankenhaus oder im Pflegewohnhaus.

Fazit: Die Vernetzung und Koordination aller Akteure einer palliativen Versorgungskette ist entscheidend für eine gut funktionierende Hospiz- und Palliativarbeit. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, häusliche Pflege, niedergelassene Ärzte, stationäre und ambulante Hospize müssen strukturiert kommunizieren, um die gute Arbeit jedes einzelnen Akteurs zu einer umfassenden und in jeder Hinsicht tragfähigen Hilfe für den Patienten mit lebenslimitierender Erkrankung zusammenzufügen.

So auch Konsens in einer Podiumsdiskussion der Frauenunion und der PGD zur Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes mit Frau Widmann-Mauz und Vertretern der DGP und des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbandes, des ambulanten Bereiches sowie der PGD.

- Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland 07.12.2015
- Rahmenstrategie 80 plus Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 2016
- Pressemitteilung DGP vom 29.04.2015: Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin fordert Palliativbeauftragte für jedes Krankenhaus und jede stationäre Pflegeeinrichtung
- E. Rösch, M. Gratz, T. Roser: Hospiz- und Palliativbeauftragte im Gesundheitswesen; Zeitschrift der Palliativmedizin 2016; 17
- Faktencheck Gesundheit Palliativversorgung Bertelsmann Stiftung 2015
- Statistisches Bundesamt Genesis-Online 2015: Gestorbene: Deutschland, Jahre, Todesursachen, Altersgruppen
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin/ Deutscher Hospiz- und Palliativverband 2012
- Faktencheck Gesundheit Palliativversorgung Bertelsmann Stiftung 2015
- Temel Jennifer S. et al. (2010): Early Palliative Care for Patients with Metastatic Non-Small-Cell Lung Cancer. New England Journal of Medicine 2010; 363 (8): S. 733-742.
- 10 C. Paul et al. (2017) Überlebensvorteil Palliativversorgung? Eine empirische Analyse von Krebspatienten mittels Kaplan-Meier Überlebensfunktionen. Palliativmedizin; 18(01) 44-50
- 11 Palliative Cancer Care: An Epidemiologic Study, in: Journal of Clinical Oncology, January
- 12 Meffert C. et al.: Identification of hospital patients in need of palliative care a predictive score. BMC Palliative Care 2016;
- 13 Tessmer G et al; Kommunikationsmodel zur frühen Integration der Palliativmedizin in der thorakalen Onkologie. Pneumologie 2015; 69: 79-85



Dr. med. Karin Barnard, ist Leiterin der Stabsstelle Palliativmedizin in der Paul Gerhardt Diakonie.



Dipl.-Psych. Günter Tessmer, ist Psychoonkologe der Evangelischen Lungenklinik Berlin.



Orthodoxie und ihr Verhältnis von Staat und Kirche

am Beispiel von Russland, der Ukraine und Weißrussland¹

Dr. phil. Johanna Schulze

ls der verstorbene Patriarch der Russisch-Orthodoxen Kirche, Aleksej II., am 9. Dezember 2008 in Moskau beigesetzt und sein Nachfolger, Patriarch Kirill I., in das Amt des Patriarchen eingeführt wurde, war die gesamte russische Regierungsprominenz anwesend. Medwedew und Putin hielten während des Trauergottesdienstes in der Erlöser-Kathedrale lange Kerzen in den Händen und bekreuzigten sich immer wieder. Am Ende verneigten sie sich vor dem offenen Sarg und küssten die Bischofsmütze des Verstorbenen. Unter den Trauergästen waren auch zahlreiche ausländische Staatsgäste, darunter der damalige serbische Präsident Boris Tadic, der weißrussische Präsident Alexander Lukaschenko sowie der frühere ukrainische Regierungschef Viktor Janukowitsch. So oder ähnlich zeigt sich immer wieder und nunmehr fast dreißig Jahre nach der politischen "Wende", dass wir es in den orthodox geprägten Staaten des ehemaligen Ostblocks mit einem ganz

anderen Verhältnis von Staat und Kirche zu tun haben als in der westlichen Welt

Verhältnis von Staat und Kirche

Bei Beantwortung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Orthodoxie und Staat kann schon auf die frühchristliche Epoche zurückgegriffen werden. Denn in der Zeit des Byzantinischen Reiches hatte Kaiser Justinian I. (527-565) beschrieben, wie eine ideale Beziehung zwischen weltlicher und kirchlicher Macht gestaltet werden kann. Das von ihm entworfene "Symphonia-Modell" beruht darauf, dass Kirche und Staat in einer Harmonie eng miteinander verbunden sind. Sie stehen in einem Verantwortungsverhältnis zueinander, wobei sie beide ihre Autorität jeweils von Gott ableiten konnten: "Von der höchsten Güte des Himmels sind den Menschen zwei erhabene

Gottesgaben zuteil geworden: das Bischofsamt (sacerdotium -Priesteramt) und die Kaisermacht. Jenes obliegt dem Dienst an den göttlichen Dingen, diese hat die oberste Leitung der menschlichen Angelegenheiten inne [...]. Beide gehen hervor aus dem einen und selben Urquell (principium), und sie sind Zierde des menschlichen Daseins."2

Diese byzantinische Reichsideologie hat dennoch nicht kaschieren können, dass Politik und Dogma über weite Phasen hinweg nahezu austauschbare Begriffe waren.

Der Kaiser hat Aufgaben wahrgenommen, die man heute eher der Kirche zuordnen würde. Er griff bewusst in die Rechte der Kirche ein, indem er beispielsweise weltliche Staatsbeamte zu Patriarchen ernannte. Als Gegenzug konnte die Kirche, die vom Staat auch finanziell unterstützt wurde, mit ihren Worten politische Vorgänge beeinflussen. Dieses Symphonia-Modell konkretisierte sich schließlich auch im späteren Staatskirchentum.

Zwar konnte und kann die Orthodoxe Kirche nicht mit allen politischen Systemen dieses Ideal der Symphonia eingehen, doch ist in den orthodox geprägten Transformationsländern, allen voran Russland, immer wieder ein dezidiertes Miteinander beider Größen zu beobachten. Die Kirche ist oftmals auch eine Symphonie mit dem Volk eingegangen, vor allem in Zeiten der Fremdherrschaft und der Unterdrückung, da der orthodoxe Glaube zu einem gewichtigen Teil der nationalen Identität wurde.

Repräsentant

Die Orthodoxe Kirche ist in eine Vielzahl kanonischer autokephaler Landeskirchen gegliedert, wobei sich jede dieser Kirchen nach bestimmten nationalen Kriterien definiert. Dennoch versteht sie sich grundsätzlich als eine Gemeinschaft, da alle Nationalkirchen nahezu identische Kirchenstrukturen aufweisen und durch den gemeinsamen byzantinischen Ritus miteinander verbunden sind.

Repräsentant der Orthodoxie ist der Patriarch von Konstantinopel, der seit byzantinischen Zeiten den Titel "Ökumenischer Patriarch" führt. Er war als Patriarch in der Kaiserstadt Konstantinopel Partner des byzantinischen Kaisers und seit etwa dem 5. Jahrhundert für den gesamten Einflussbereich des Byzantinischen Reiches zuständig, wohingegen die älteren Patriarchate (Alexandrien, Antiochien und Jerusalem) eine eher regionale Bedeutung hatten. Der Ökumenische Patriarch hat in der Orthodoxie keineswegs die Funktion und die Rechte des römischen Papstes, vielmehr gilt er als Ehrenoberhaupt und damit als Erster unter Gleichgestellten. Das Patriarchat Konstantinopel ist heute eine statistisch an sich unbedeutende Kirche, doch gebietet es über die Millionen zählende griechischsprachige orthodoxe Diaspora weltweit. Derzeitiger Ökumenischer Patriarch ist Bartholomaios I.

Die Ökumenischen Patriarchen Athenagoras (1948–1972), Demetrios (1972–1991) und Bartholomaios I. (seit 1991) haben sich dem Westen gegenüber geöffnet. Im Gegensatz dazu tendieren die mitgliederstarken slawischen orthodoxen Kirchen oft zu fundamentalistischen Positionen und wehren sich teilweise energisch gegen Einflüsse aus dem Westen. Sie lehnten oft die offene Haltung des Ökumenischen Patriarchen ab und favorisierten die Ambitionen der Russisch-Orthodoxen Kirche, den Titel des Ökumenischen Patriarchen auf den Patriarchen von Moskau zu übertragen. Denn schon seit dem Fall Konstantinopels 1453 durch das Osmanische Reich betrachtet die Russisch-Orthodoxe Kirche Moskau als das "Dritte Rom" und sieht sich damit als einziger Bewahrer des rechtmäßigen christlichen Glaubens. Der derzeitige russische Patriarch Kirill I. bemüht sich allerdings um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Moskau und Konstantinopel.

Russland

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ermöglichte eine äußerst liberale Religionspolitik durch Michail Gorbatschow die Wiedergeburt der Russisch-Orthodoxen Kirche (ROK), aber auch das Erstarken und die Verbreitung anderer Religionen. Der Konkurrenz finanziell starker religiöser Gemeinschaften aus dem Ausland war die Russische Kirche nicht gewachsen, so dass sie die Unterstützung des Staates zur Stärkung ihrer Position suchte. Der damalige Patriarch übte Druck auf die Regierung aus, bis Präsident Jelzin schließlich im September 1997 ein neues Religionsgesetz verabschiedete, in dessen Präambel die Russisch-Orthodoxe Kirche wegen ihrer geschichtlichen und kulturellen Bedeutung als erste Religionsgemeinschaft im Land festgeschrieben wurde. Ein Pendant dazu bildet das Prinzip des Kanonischen Territoriums³, das seit den 90er Jahren nur der Orthodoxen Kirche - als traditionelle christliche Konfession in Russland - das Recht zuschreibt, das russische Volk zu rechristianisieren. West-

>> Seit dem Fall Konstantinopels betrachtet die Russisch-Orthodoxe Kirche Moskau als das ,Dritte Rom'. 66

liche Kirchen dürfen aus diesem Grunde nicht auf dem kanonischen Territorium der Russisch-Orthodoxen Kirche missionieren und seien lediglich geduldete Gäste des Moskauer Patriarchats. Da das Prin-

zip andere christliche Konfessionen faktisch in Frage stellt, hat es das ökumenische Klima in Russland enorm belastet.

Die Politik hat vor allem mit dem Ziel um die Kirche geworben, das orthodoxe Wählerpotential für sich zu gewinnen. Darüber hinaus bestand die Hoffnung, dass die durch die Sowjetzeit zerrüttete Moral mit Hilfe von christlichen Werten wieder gestärkt werden kann. Die russischen Präsidenten – Boris Jelzin, Dmitrij Medwedjew und Vladimir Putin – zeigten und zeigen sich oft mit den russischen Patriarchen in der Öffentlichkeit. Sie besuchen orthodoxe Gottesdienste und nehmen an besonderen kirchlichen Anlässen teil. Umgekehrt spielen die Repräsentanten der Russisch-Orthodoxen Kirche etwa bei der Bewältigung von gewaltigen sozialen Problemen, bei deren Lösung der Staat an seine Grenzen stößt, eine bedeutende Rolle. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Betreuung von alten Menschen, geistig und körperlich Behinderten, problematischen Jugendlichen und AIDS-Kranken. Insgesamt lässt sich sagen, dass das Moskauer Patriarchat viel stärker als andere orthodoxe Kirchen im einstigen Ostblock wieder in den Staat integriert zu sein scheint. Die Russisch-Orthodoxe Kirche unterstützt die politische Führung des postkommunistischen Russlands auch aus Dankbarkeit für die geschenkte Freiheit, da die Befürchtung, dass schlimme Zeiten der Kirchenverfolgung zurückkehren könnten, wie es sie zu Zeiten der Sowjetunion gegeben hat, immernoch latent präsent ist.

Die Einbeziehung der Russisch-Orthodoxen Kirche in das staatliche Leben ist vor allem auf Präsident Putin zurückzuführen, der sich in der Öffentlichkeit schnell zu seinem orthodoxen Glauben bekannte. Putin ging auf den damaligen Patriarchen Alexij (1990-2008) zu und stand mit ihm in einer freundschaftlichen Verbundenheit. Die erste Vereidigung Putins zum geschäftsführenden Präsidenten erfolgte auf Initiative Jelzins sogar unter dem Segen des Patriarchen, wobei die religiöse Segnung eines Staatsaktes gegen die russische Verfassung (Art. 82 und auch 14) verstoßen hat. Eine starke Protestwelle,



Amtseinführung des Patriarchen Kyrill I. in der Moskauer Christus-Erlöser-Kathedrale (1. Januar 2009). V.I.n.r.: der moldawische Präsident Woronin mit seiner Frau, der russische Präsident Dmitri Medwedew mit seiner Frau, der damalige russische Regierungschef Wladimir Putin und die Witwe Boris Jelzins.

vor allem von Seiten nicht-orthodoxer Repräsentanten, war die Folge. Somit durfte der Patriarch bei der dann verfassungsgemäßen Vereidigung Putins im Jahr 2000 nicht seinen Segen an den neuen Präsidenten geben.

In Putins Regierungskonzept ist die russische Orthodoxie auch deshalb ein zentraler Aspekt, weil sie im Zarenreich - in dessen Nachfolge Putin die Russische Föderation sieht - die spirituelle Basis bildete. Er förderte auch die russische-orthodoxe Auslandskirche, die weltweit mit etwa 350 Gemeinden vertreten ist, und trieb trotz anfänglicher Irritationen von Seiten der Russisch-Orthodoxen Kirche die Vereinigung der Auslandskirche mit dem Moskauer Patriarchat voran, die schließlich 2007 mit der "Deklaration über die kanonische Verbindung"⁴ vollzogen wurde.

Während Putin immer wieder auf die in der Verfassung festgelegte Trennung von Kirche und Staat verweist, betont er ebenso oft die Rolle, die die Orthodoxe Kirche nicht nur für die russische Kultur und Identität, sondern auch für die Lösung von Russlands sozialen und moralischen Problemen spielt. So erklärte er in einer Fernsehansprache zum orthodoxen Weihnachten am 7. Januar 2004: "Dem Gesetz nach ist in unserem Land die Kirche vom Staat getrennt, doch in der Seele und Geschichte unseres Volkes gehören beide zusammen. Das war immer so und wird immer so sein." 5 Wenn russische Bischöfe Staatsgebäude und Waffensysteme segnen, so steht dies für eine nicht wirkliche Trennung von Kirche und Staat.

2012 machte Putin, der selbst seit 2014 geschieden ist, den "Schutz traditioneller Werte" zu einem Schwerpunkt seiner dritten Amtszeit: im Kern meint dies konservative Moralvorstellungen, den Schutz des klassischen Familienbilds, nationale Einheit und Souveränität. Dieser Schwerpunkt illustriert die schrittweise Formierung einer staatlichen Ideologie, die von orthodoxer Rhetorik geprägt ist, womit sich für die Kirche die Möglichkeit bietet, entsprechende Diskurse maßgeblich in ihrem Interesse zu prägen. Bei aller Distanzierung von politischen oder wirtschaftlichen Interessen besteht in Fragen der Tradition und Moral ihre ausdrückliche - und gesellschaftlich anerkannte -Mitsprache und Kompetenz. Außerdem spricht der gegenwärtig

von Kirche und Staat geplante "Rat für Kultur, Religion und internationale Angelegenheiten" beim Vorsitzenden des russischen Parlaments für einen wachsenden offiziellen Einfluss der Russisch-Orthodoxen Kirche auf politische Entscheidungen. Er soll sich mit "Fragen des moralischen Klimas in der Gesellschaft, patriotischer Erziehung und der Prävention von kulturellem Extremismus" befassen. Schon der 1989 als Vertretungsorgan der traditionellen Religionen Russlands gegründete "Interreligiösen Rat Russlands", dessen Vorsitzender heute Patriarch Kirill ist, ist durch Kooperationsverträge mit den Ministerien vernetzt und nimmt an der Ausarbeitung entsprechender Gesetze beratend oder spätestens in der Phase der parlamentarischen Überarbeitung korrigierend teil.6

In einem zentralen Bereich scheint die Trennung von Staat und Kirche aber zu funktionieren: Der russische Staat mischt sich nicht in das Innenleben der Russischen Orthodoxen Kirche ein. Von der Regierung werden beispielsweise keine Bischöfe ernannt, und auch der derzeitige Patriarch, Kirill I., wurde am 27. Januar 2009 nur von Seiten der Kirche ins Amt gewählt.

Ukraine

Charakteristisch für die Ukraine ist, dass sie sich in russisch dominierte und ukrainisch dominierte Gebiete gliedert. Die damit verbundenen Spannungen, die neben nationalen auch kirchliche Beweggründe haben, bescheren dem Land eine innere Instabilität, zumal sich Präsidenten mit russischer und pro-westlicher Orientierung immer wieder abwechselten. Leonid Kravtschuk (1991-1994) steuerte einen eher ukrainisch-nationalen, Leonid Kutschma (1994–2005) einen stark Moskau-freundlichen und Viktor Juschtschenko (2005-2010) sowie der derzeitige Präsident Petro Poroschenko einen pro-westlichen Kurs an. Viktor Janukowitsch (2010-2014) war ein klarer Vertreter der Moskauer Fraktion.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der damit verbundenen Eigenstaatlichkeit der Ukraine kam es im Hinblick auf die Orthodoxie im Land zu chaotischen Zuständen. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch Gorbatschows Religionsgesetz, das allen Religionsgemeinschaften Freiheit gegeben hat. Nationalbewusste Ukrainer haben somit der "Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats" den Rücken gekehrt und sich den neuen national-ukrainischen Lagern angeschlossen. Als erste Abspaltung trat durch Bischof Ioan 1989 die unkanonische "Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche" in Erscheinung, die sich in die Tradition der in den 20er Jahren gegründeten ukrainischen Nationalkirche stellt. Drei Jahre später wurde eine weitere von Moskau unabhängige Kirche gegründet, die unkanonische "Ukrainische Orthodoxe Kirche", die sich seit 1995 "Kiewer Patriarchat" nennt. Der Patriarch dieser Kirche, Filaret (seit 1995), ist einst der Kiewer Metropolit des Moskauer Patriarchats gewesen, der wegen seiner kirchenspalterischen Aktivitäten exkommuniziert worden ist. Damit stellt er bis heute eine Belastung für die Beziehung zwischen dem Moskauer und dem Kiewer Patriarchat dar. Hinzu kommt die "Unierte Kirche" bzw. die "Griechisch-Katholische Kirche" in der Westukraine, die sich einst, zu Zeiten des litauisch-polnischen Doppelstaats, mit der Römisch-Katholischen Kirche verbunden und damit dem Heiligen Stuhl unterstellt hatte ("Kirchenunion von Brest", Oktober 1596). Durch die Perestrojka erlangte sie wieder einen offiziellen Status und konnte einen gewaltigen Aufschwung erleben, in dessen Folge das Moskauer Patriarchat fast gänzlich aus Galizien verdrängt wurde. Die zahlenmäßig stärkste Kirche in der Ukraine bildet die "Ukrainische Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats" 7, die schon zu Zeiten des Zaren-

)) Die Präsidenten der Ukraine haben die zerstrittenen orthodoxen Kirchen als Wählerpotential und zur Unterstützung ihrer Politik zu nutzen versucht. 66

reichs vorherrschend war als das Land russifiziert und das ukrainische Volkstum verdrängt und teilweise verboten wurde. Jede der vier genannten miteinander konkurrierenden Kirchen hat ein anderes Oberhaupt und einen

eigenen Legitimitätsanspruch, doch feiern alle die absolut identische byzantinische Liturgie. Die beiden unkanonischen Kirchen bemühen sich darum, in die Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats aufgenommen zu werden, um auch als kanonisch zu gelten. Auf dem vom Präsident Juschtschenko initiierten Kirchengipfel in Kiew (Juli 2008) gab der Ökumenische Patriarch Bartholomaios allerdings bekannt, dass er die unkanonischen Kirchen in der Ukraine nicht in seine Jurisdiktion aufnehmen werde. Das Moskauer Patriarchat, das seit der Wende verschiedene Grade relativer Unabhängigkeit an orthodoxe Bistümer außerhalb der Russischen Föderation verliehen hat, erteilte "seiner" Ukrainischen Orthodoxen Kirche hingegen den höchsten Grad an Unabhängigkeit von Moskau.

Die Präsidenten der Ukraine haben die zerstrittenen orthodoxen Kirchen als Wählerpotential und zur Unterstützung ihrer Politik zu nutzen versucht. Die sich nach Moskau orientierenden Präsidenten verbanden sich folglich mit der Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und die westlich ausgerichteten Präsidenten suchten ihre Verstärkung bei den unkanonischen Kirchen des Landes. Dies zeigte sich auch bei der sogenannten Orangenen Revolution im Jahr 2004, als Janukowitsch von der Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats und Juschtschenko von den vom Patriarchat abgespaltenen Kirchen unterstützt wurde. Angesichts des gleichen Glaubens aller vier Kirchen regte der 2017 verstorbene griechisch-katholische Erzbischof Ljubomyr seinerzeit an, eine Kommunionsgemeinschaft zu bilden, da die Nationalkirchen damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Einheit der Ukraine leisten könnten. Allerdings blieb dies ohne Konsequenzen. Der ukrainische Präsident Petro Poroschenko machte sich vor dem Hintergrund des aktuellen Konflikts mit Russland für eine eigenständige nationale orthodoxe Kirche in seinem Land stark, was vom Ökumenischen Patriarchen jedoch mit Rücksicht auf Moskau abgelehnt wurde.

Weißrussland

Ähnlich wie die Ukraine weist Weißrussland eine wechselvolle Geschichte auf. Seit Jahrhunderten wurde das Land von Litauern, Polen und Russen beherrscht, womit sich eine eigene weißrussische Kultur schwer entfalten konnte. Das Land setzt sich heute aus mehreren Volksgruppen zusammen, die in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen8: Weißrussen bilden etwa 83,7 % der Bevölkerung, Russen ca. 8,3 %, Polen etwa 3,1 %, Ukrainer ca. 1,7 % und andere Ethnien ca. 2,4 %. Die beiden offiziellen Amtssprachen sind Weißrussisch und Russisch, wobei der größere Teil der Bevölkerung Russisch spricht. Russisch wurde zur Sprache von Politik und Verwaltung, denn seit 1994 wird das Land von Präsident Lukaschenko auf klarem Moskau-Kurs gehalten.

Lukaschenko setzt innenpolitisch ganz auf die Orthodoxe Kirche, nicht zuletzt weil er sich selbst als orthodoxer Christ bezeichnet. Gegenüber der Orthodoxen Kirche drückt er seinen Dank dafür aus, dass sie "zu allen Zeiten unerschütterlich beim Volk war und mit ihm die Freude über Erworbenes und die Bitterkeit über Verluste geteilt hat und stets für die Interessen des Vaterlandes, seine Einheit und den Zusammenschluss der Gesellschaft eingetreten ist [...]."9

Bis 1989 bestand in Weißrussland allerdings nur ein Bistum, nämlich die Eparchie "Minsk und Weißrussland", welche im Oktober '89 zum Exarchat erhoben wurde. Mit der Perestrojka kam es dann zur Aufgliederung dieses Bistums in landesweite Eparchien. Bis heute steht die Orthodoxie des Landes im Schatten ihrer Mutterkirche, dem Moskauer Patriarchat. Es gibt auch eine orthodoxe autokephale Bewegung, die jedoch vom Ausland aus gesteuert wird und nur am Rande der offiziellen Weißrussisch-Orthodoxen Kirche einen Rückhalt hat, insbesondere in den ländlichen Regionen, wo die weißrussische Sprache und Kultur noch gepflegt wird. Die Moskau-Orientierung von Lukaschenko sorgte für die systematische Verdrängung der weißrussischen Kultur aus den Städten.

Am 10. November 2002 ist das neue Religionsgesetz "Über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen" in Weißrussland in Kraft getreten. Wie im Religionsgesetz Gorbatschows (1990) ist die Gesetzesgrundlage die rechtliche Gleichheit aller Religionsgemeinschaften. Und ähnlich wie das russische Religionsgesetz (1997), welches von Jelzin auf den Weg gebracht wurde, definiert es die orthodoxe Kirche als erste und wichtigste Religionsgemeinschaft im Land. Damit schränkt das Gesetz die aus dem Westen kommenden Religionsgemeinschaften in ihren Möglichkeiten erheblich ein. Zudem schreibt das neue Gesetz fest, dass sich alle religiösen Gemeinschaften erneut registrieren mussten, auch jene, die bereits staatlich registriert waren. Dies bringt das Ziel mit sich, das der Staat das gesamte religiöse Leben kontrollieren kann. Besonders bekommt die polnischkatholische Minderheit durch zahlreiche Maßnahmen und Verbote die antiwestliche Einstellung Lukaschenkos zu spüren. Aber auch gegen "nicht-traditionelle" neo-protestantische und evangelikale Religionsgemeinschaften geht Lukaschenko vor, da er ihnen vorwirft, dass sie vom Westen mit dem Ziel unterstützt werden, die Orthodoxie in Weißrussland zu bekämpfen. Im Zuge dessen spricht Lukaschenko sich gegen die christliche Ökumene

aus und ließ 2005 die "Europäische Universität für Humanitäre Studien" mit ihrer Theologischen Fakultät schließen. Das heutige Oberhaupt der orthodoxen Kirche in Weißrussland, Metropolit Filaret, war damals der Dekan dieser Theologischen Fakultät gewesen, und er hatte den Ruf eines Menschen mit klaren ökumenischen Prinzipien erworben. Dieser Ruf ist aber vor allem auf seine Amtszeit als Erzbischof in den 70er Jahren zurückzuführen, da er damals zeitweilig das Moskauer Patriarchat als Exarch für Mitteleuropa in Ost-Berlin repräsentierte. Ein Posten, mit dem im wesentlichen ökumenische Aufgaben verbunden waren. Gegenüber der Regierung verhält der heutige Metropolit sich sehr loyal, sodass er auch gegen die Schließung der Theologischen Fakultät keine Einwände hervorgebracht hat.

Metropolit Filaret wird als Oberhaupt der Weißrussisch-Orthodoxen Kirche politisch vereinnahmt und privilegiert. Zwar schreibt auch die Verfassung Weißrusslands die Trennung von Staat und Kirche vor, doch wie die Präsidenten Russlands so setzt sich auch Lukaschenko weitgehend darüber hinweg: "Wir [als Staat] haben uns niemals von der Kirche getrennt. [...] Wir haben die Trennung von Kirche und Staat zwar nie dementiert, aber Sie sehen ja: Wir sind immer zusammen. Die [Orthodoxe] Kirche ist bei uns seit langem [...] als wichtigste Ideologie unseres Landes aufgetreten." 10

Ohne die bedeutende staatliche Unterstützung wären jedoch viele Aktivitäten der Kirche, vor allem auch im Ausbildungsbereich, nicht möglich.

Fazit

Zwar besagen die Verfassungen der postsozialistischen Staaten klar, dass die religiösen Vereinigungen im Land vom Staat getrennt sind - dennoch stellen Regierungen und offizielle Kirchenvertreter diese in der Verfassung garantierte Trennung von Staat und Kirche immer offener in Frage. Politiker blicken auf das Stimmpotential der orthodoxen Bevölkerung und die Kirchen unterstützen die Staatsführungen durch den für die Orthodoxie charakteristischen Nationalismus. In vielen Fragen sind sich die Interessen von Kirchenleitung und Staatsführung sehr nah, was an vergangene Zeiten eines symphonischen Miteinanders erinnern mag. Die patriarchalen Strukturen des Staates und seine Suche nach einer stabilen Identität in vergangenen Zeiten ergänzen sich oft mit den grundsätzlich wertkonservativen Prinzipien der Kirche und mit dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einfachen Antworten.

In Bezug auf die Bewertung der Position der Kirche muss gesagt werden, dass sie nicht nur aus einer in die Politik verstrickten Kirchenleitung besteht, sondern auch aus jenen, die gegen Repressionen, Korruption und die Politisierung der Kirche

auf die Straße gehen. Es gibt aber eben auch Gruppen radikal konservativer und rechtspopulistischer Stimmungsmacher, darunter Priester, Richter und Politiker, die im Namen der Orthodoxie Hetze betreiben.

Für die nähere Zukunft der orthodox geprägten postkommunistischen Staaten ist zu erwarten, dass eine weitere Annäherung von Staat und Kirche erfolgt. Die russische Staatsführung wird sich aber wahrscheinlich kaum leisten können, das Moskauer Patriarchat zu einer echten Staatskirche zu machen, da es viele religiöse Minderheiten im Land gibt. Mehr als 10 % der russischen Bürger sind Muslime. Hinzu kommen Juden, Buddhisten und viele andere kleine Gruppierungen, die den orthodoxen Nationalismus durch einen religiösen Pluralismus in Frage stellen können¹¹. Die Zukunft des Staat-Kirche-Verhältnisses wird auch davon abhängen, welche Haltung die Kirchenleitung zu ihrer innerkirchlichen Vielfalt und damit zur Vielfalt der modernen Gesellschaft sowie zur wachsenden, politisch forcierten Atmosphäre der Intoleranz findet.

- Vgl. hierzu Stricker, Gerd (2011): Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Orthodoxie. 45. "Essener Gespräch" am 8./9. März 2010. Münster: Aschendorff.
- Vgl. Winkelmann, Friedrich (1980): Die östlichen Kirchen in der Epoche der christologischen Auseinandersetzungen im 5.-7. Jahrhundert. Berlin: 131 f.
- Vgl. Vortrag von Metropolit Hilarion Alfeyer über "das Prinzip des Kanonischen Territoriums in der Orthodoxen Tradition" auf dem Internationalen Symposium für Kirchenrecht in Budapest 2005. URL: http://en.hilarion.orthodoxia.org
- Vgl. Eurasisches Magazin (Stand 2018): Patriarch und Putin überwinden die Kirchenspaltung nach über 60 Jahren. URL: https://www.eurasischesmagazin.de/artikel/Patriarchund-Putin-ueberwinden-die-Kirchenspaltung-nach-ueber-60-Jahren/20070409
- Simons, Greg (2005): The Russian Orthodox Church and its Role in Cultural Production. Stockholm: 7.
- Vgl. Elsner, Regina (2017): Staat und Kirche in Russland: Alter Wein in neuen Schläuchen? URL: http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/analysen/249066/analysestaat-und-kirche-in-russland-alter-wein-in-neuen-schlaeuchen
- Simon, Gerhard (2010): "Die Kirchen der byzantinischen Tradition in der Ukraine". G2W 38, 1/2010: 25.
- Renovabis (Stand 2017): Länderinfo Weißrussland. URL: https://www.renovabis.de/ laender/mitteleuropa-osteuropa/weissrussland/
- Stieger, Olga (2006): "Lukaschenko insistiert auf "eigenem spirituellem Weg". G2W 34/9:5.11.
- 10 Lukaschenko (2009): "Orthodoxie ist wichtigster Partner des Landes". G2W 37/5: 11.
- 11 Vgl. bpb (2011): Die Rolle der Religion in Russland. http://www.bpb.de/internationales/ europa/russland/47992/religion?p=all



Dr. phil. Johanna Schulze ist Referentin beim Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK).

Die Christen im Heiligen Land – Ökumenische Gesichtspunkte



Lasst Kinder Kinder sein!

Thomas Rachel MdB

er EAK-Bundesvorsitzende nimmt kritisch Stellung zur jüngsten Handreichung "Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben" durch den Berliner Senat, die an den Kindergärten der Stadt dafür sorgen soll, sich dort bereits mit "sexueller und geschlechtlicher Vielfalt als Thema frühkindlicher Inklusionspädagogik" zu beschäftigen:

"Die Herausgabe der Kita-Broschüre durch den Berliner Senat hat bundesweit Aufsehen erregt, ebenso wurden zwangsweise viele Fragen aufgeworfen. Geschlechtliche Identität? Sexuelle Orientierung? Bei Kleinkindern? Verwunderung und Erstaunen, was im rot-rot-grünen Berlin auf der politischen Tagesordnung steht, kommt auf.

Es stellt sich die Frage, ob die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wirklich die Sorgen sind, die unsere Kinder beschäftigen, wenn Sie den Kindergarten besuchen.

"Trans*Kinder", "Geschlechtsidentitätsstörung", "Intersexualität" - nur einige Begriffe einer wissenschaftlichen Erwachsenenwelt, die bei vielen zunächst einmal mehr Fragen als Antworten aufwerfen. Möglicherweise auch bei Erzieherinnen und Erziehern, die in der Broschüre Anregungen finden sollen, wie man das Thema der sexuellen Vielfalt im Kita-Alltag mit Kindern zur Sprache bringen kann.

Doch nicht nur allein die sexuelle Identität von Kindern ab dem dritten Lebensjahr (!) ist Thema der Broschüre. Auch die Frage nach Familienformen fand ihren Einzug. Klar ist: In unserer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft gibt es vielfältige Formen von Familien und Partnerschaftsmodellen.

Wo immer Menschen Verantwortung für Kinder und ihre Erziehung übernehmen, leisten sie einen wertvollen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft.

Die "Grundannahme, dass Kinder für ihre gesunde Entwicklung eine Mutter und einen Vater brauchen, die zusammen leben" disqualifiziere andere Familienmodelle, so die steile These

Was bedeutet diese Aussage? Wird der - in quantitativer Hinsicht – Normalfall zum problematischen Sonderfall erklärt? Wird der Sonderfall zur erstrebenswerten Normalität erklärt? Dieser Eindruck entsteht. Nicht nur an dieser Stelle der Broschüre. Wir unterstützen unsere Kinder am besten, indem wir ihnen eine Kultur der Offenheit und Wertschätzung vermitteln, die weder den Sonderfall ausgrenzt noch den Normalfall zum Problem erklärt.

Die Befürchtung wird genährt, dass Ideologie in den Vordergrund und die Realität in den Hintergrund rückt. SPD, Grüne und Linkspartei in Berlin laufen Gefahr, Kinder im Sinne einer Ideologie zu instrumentalisieren und die Grundlagen für sachliche Diskussionen verschwinden zu lassen. Erstrebenswert ist beides keineswegs.

Ist das alles kindgerecht? Enorme Zweifel bestehen. Werden Kinder und auch Eltern verunsichert? Mit Sicherheit.

Lasst Kinder Kinder sein! Unsere Jüngsten sollen Kind sein dürfen, ohne sich mit Fragestellungen der geschlechtlichen Identität auseinandersetzen zu müssen. Fragen, die die sexuelle Vielfalt betreffen, gehören nicht in Kindergärten. Nicht in Berlin und auch nicht bei uns im Kreis Düren."

Zitate aus der Broschüre

"Diese Entwicklung wird nicht von allen wertneutral oder wohlwollend zur Kenntnis genommen. Rechtspopulistische Gruppierungen und Organisationen äußern lautstark den Vorwurf der sogenannten 'Frühsexualisierung' von Kindern oder der 'Zerstörung von Ehe und Familie'. Sie engagieren sich aktiv gegen einen gesellschaftspolitisch und pädagogisch gebotenen Umgang mit sozialer Vielfalt, Geschlechtervielfalt und Familienvielfalt und beziehen sich auf ein traditionelles Familienmodell mit festgelegten Geschlechterrollen." (S. 11)

"In vielen Kitas gibt es einen Murat, der gerne Prinzessin spielt, eine Alex, die bei lesbischen, schwulen oder transgeschlechtlichen Eltern zu Hause ist, oder einen Ben, der nicht länger Sophie heißen möchte. Bei aller Verunsicherung, die etwa Transgeschlechtlichkeit oder Intergeschlechtlichkeit auslösen können, registrieren wir den starken Wunsch der Kolleg_innen, mehr Wissen zu erlangen und das jeweilige Kind pädagogisch bestmöglich zu unterstützen." (S.12)

"So können Sie etwa sinngemäß sagen: 'Manche Kinder wissen schnell, ob sie Mädchen oder Jungen oder vielleicht etwas anderes sind. Andere Kinder lassen sich mehr Zeit damit. Ich bin ganz sicher, dass du herausfinden wirst, was du bist. Egal, was es ist: Wir freuen uns darauf." (S. 64)

"Wenn Eltern oder Elternteile (häufig sichtbar bei Trennungskonflikten), Bezugspersonen oder Psychotherapeut_Innen sich über das nicht geschlechtskonforme Verhalten ihres Kindes ablehnend, negierend, korrigieren wollend oder restriktiv verhalten, und dazu keine Gesprächsbereitschaft zeigen, sollte die Situation auch unter dem Blickwinkel einer möglichen Kindeswohlgefährdung betrachtet werden." (S. 75)

"Wie kann ich reagieren, wenn Eltern nicht wollen, dass ihr Kind ein Bilderbuch anschaut, in dem sich zwei Prinzen ineinander verlieben und am Ende Hochzeit feiern? (...) In den meisten Märchenbüchern verlieben sich Prinzen und Prinzessinnen ineinander. In diesem (...) Bilderbuch ,König & König' sind es zwei Prinzen, die sich am Ende finden und glücklich werden. Insbesondere Kinder, die sich (später einmal) gleichgeschlechtlich verlieben, erfahren mit diesem Buch, dass es gleichgeschlechtliche Liebe gibt und dass sie mit positiven Gefühlen und Konsequenzen verbunden ist." (S. 81)

"Wenn z.B. aufgrund ideologisch oder religiös begründeter Motive eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss die Kitaleitung bzw. der Träger ggf. eine_n Kinderschutzbeauftragte_n hinzuziehen und/oder den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB XIII (KJHG) nachkommen." (S. 84)

VORWORT der Staatssekretärin für Jugend und Familie Sigrid Klebba

Liebe Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Leser_innen,

die Bildungsinitiative QUEERFORMAT legt Ihnen mit dieser Veröffentlichung eine Handreichung zum Thema Inklusionspädagogik und sozialer Vielfalt vor. Darüber freue ich mich sehr und lade Sie herzlich dazu ein, die Materialien intensiv in Ihren Einrichtungen zu nutzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt den Trägerverbund seit vielen Jahren im Rahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt". Denn es ist Auftrag der Kinderund Jugendhilfe, alle Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und sie vor Diskriminierung zu schützen. Das Kindertagesförderungsgesetz des Landes Berlin spricht explizit die Gleichberechtigung in einer demokratischen Gesellschaft an und benennt im § 1 neben ethnischer, nationaler und religiöser Zugehörigkeit auch den Aspekt der sexuellen Identität.

Das Angebot der Bildungsinitiative QUEERFORMAT umfasst Fortbildungen, Beratungen und Materialien zu den Themen Vielfalt und Antidiskriminierung mit den Schwerpunkten Sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten – $das\,Angebot\,steht\,allen\,p\"{a}dag og ischen\,Fachkr\"{a}ften\,der\,Kindertagesbetreuungs$ einrichtungen offen.

Der Umgang mit Vielfalt und Diversität in der pädagogischen Arbeit ist Anspruch und Herausforderung gleichermaßen.

Im Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP 2014) wird Bildung als Aneignungstätigkeit des Kindes verstanden, mit der sich das Kind ein Bild von sich selbst, von anderen und von der Welt macht. Dazu gehören auch alle Fragen im Kontext von Vielfalt und Inklusion. Im Berliner Bildungsprogramm finden Sie eine Fülle von Anregungen zur Umsetzung des inklusiven Ansatzes.

Täglich gehen Sie mit Kindern und deren Familien um, die sich voneinander unterscheiden aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, aufgrund ihrer Familiensprache, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung, aufgrund ihrer körperlichen Fähigkeiten und auch aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung ihrer Eltern. In der vorliegenden Handreichung geht es insbesondere um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als einen Aspekt von $In klusion. \, {\sf Diese} \, {\sf soll} \, {\sf Sie} \, {\sf dabei} \, {\sf unterstützen}, {\sf sich} \, {\sf in} \, {\sf die} \, {\sf Thematik} \, {\sf einzuarbeiten}$ bzw. diese aufzufrischen.

Mit dem Erfahrungswissen auf der Grundlage der langjährigen Tätigkeit der Bildungsinitiative erhalten Sie an der Praxis orientierte interessante Grundlagentexte, Beschreibungen zu erprobten Materialien sowie Praxishilfen. Insbesondere der aktualisierte Medienkoffer "Familien und vielfältige Lebensweisen" für Kindertageseinrichtungen, der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Auftrag gegeben wurde, liefert Ihnen eine Fülle an Materialien, die Sie im Alltag mit den Kindern verwenden können.

Mein Dank gilt allen, die am Verfassen der Handreichung und Materialien beteiligt waren und richtet sich insbesondere auch an Sie als pädagogische Fachkräfte, die Sie dazu beitragen, den inklusiven Ansatz in Ihren Einrichtungen im Kita-Alltag umzusetzen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Einsatz der Materialien in Ihrer pädagogischen Praxis.

Sigrid Klebba

Staatssekretärin für Jugend und Familie, Berlin





Quelle:

Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik

Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung (Berlin, 2018)

Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative QUEERFORMAT (Hrsg.) im Rahmen der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt"



Thomas Rachel MdB ist seit 2003 Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU.



Oliver Hidalgo **Politische Theologie** Beiträge zum untrennbaren Zusammenhang zwischen Religion und Politik Springer VS, Wiesbaden 2018 ISBN 978-3-658-20108-1 Softcover, 365 Seiten, 59,99 EUR

Oliver Hidalgo, Privatdozent für Politikwissenschaft an der Universität Regensburg, hat eine Reihe von Texten, die er teils allein, teils gemeinsam mit Kollegen veröffentlicht hat, zusammengefasst und unter eigenem Namen in eingeleiteter und überarbeiteter Fassung als Buch herausgebracht. Obwohl die "Theologie" im Titel das Substantiv bildet, dem die "Politik" lediglich als Adjektiv beigeordnet ist, handelt es sich nicht um theologische, sondern um politologische, genauer: um ideengeschichtliche und politiktheoretische Abhandlungen. Das Verständnis des Zentralbegriffes "Politische Theologie" übernimmt der Autor von dem höchst problematischen katholischen Staatsrechtler Carl Schmitt (1888-1985). Mit dem Begriff solle ein "komplex-heterogenes Verhältnis zwischen Demokratie und Religion" thematisiert werden (S. 186), das zu einer gleichzeitigen "Differenzierung und Interpenetration von Religion und Politik" (S. 199) führe. Angesichts der Vielzahl von Beschreibungen dieses Wechselverhältnisses findet Hidalgo letztlich "eine höchst uneindeutige, ambivalente Beziehung zwischen Religion und Demokratie" (S. 270). Davon hat der Leser jedoch nicht allzu viel: Zum einen bezeichnet der Autor mit dem Begriff einfach ein Problemfeld, zum anderen dokumentiert er, dass sich dieses aller Säkularisierung zum Trotz nicht nur in den USA und in Entwicklungsländern, sondern auch in Deutschland und Europa erkennen lässt. Dazu erläutert Hidalgo, dass unter den Bedingungen der Moderne die politische Wirksamkeit der Religion "nicht mehr in ihrer Verquickung mit den Machtstrukturen des Staates" bestehe, "sondern in ihrer signifikanten Prägung der bürgerlichen Kultur" (S. 170). Für evangelische Christen ist das nicht eben überraschend, denn ohne sozialwissenschaftlichen Jargon hat Martin Luther so etwas auch schon gesagt.

Zum Islam erwähnt Hidalgo das Problem, "ob ihm eine Art der Säkularisierung noch bevorsteht oder ob er sich dem Charakter nach der (liberalen Fiktion einer) Trennung zwischen religiöser und politischer Sphäre verweigert" (S. 25). Konkreter wird die Frage, inwieweit der Islam mit westlichen Demokratien harmonieren kann. Da der Autor jedoch weder den pluralistisch-demokratischen Verfassungsstaat auf dessen Strukturen hin analysiert, noch nach der tatsächlichen Relevanz theologisch-rechtlicher Auffassungen fragt, erkennt er für westliche Demokratien theoretische Spannungsverhältnisse und in der muslimischen Theologie nur diverse Konzeptionen. Zur praktischen Frage, ob eine religiös fundierte "Parallelgerichtsbarkeit" auf dem Gebiet des Privat- und Familienrechts akzeptiert werden könne, meint Hidalgo, wegen der "Antinomien der Demokratie" könne die Forderung nach einem einheitlichen Rechtssystem eine Ablehnung von Schariagerichten nicht tragen. Die nötige Grenze werde nur verletzt, "wenn der westliche Demokratieprozess Gefahr liefe, seinerseits von außen unterminiert zu werden" (S. 308). Der elementare Zusammenhang zwischen der "rule of law" und der Herausbildung der repräsentativen Demokratie in England wird von dem Autor dagegen nicht aufgegriffen.

Ohne dass Hidalgo dies anspricht, hat seine Vorgehensweise eine konfessionell katholische Ausrichtung, die das Interesse evangelischer Christen an dem Buch deutlich dämpfen dürfte. "Die zentrale Bedeutung" des "Protestantismus für die Menschenrechtsbewegung" verbannt der Autor in eine Fußnote (S. 120). Aus der EKD nimmt er nur einen gemeinsam mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Text zur Kenntnis. Dem einzigen protestantischen Theologen, den er näher behandelt, Karl Barth, sagt Hidalgo eine unpolitische Theologie nach, wobei er weder Barths irritierend häufigen Auffassungswechsel noch seinen Ableitungsversuch politischer Entscheidungen aus dem Evangelium noch seine Neigung zum Sozialismus zur Kenntnis nimmt (S. 218-223).

Der Zugang zu den gesammelten Abhandlungen wird durch die verwendete Sprache nicht eben gefördert. Wieviele Personen mögen wohl einen Satz wie den folgenden (S. 34, Fn. 30) verstehen und Gewinn daraus ziehen?

"Überhaupt ist bei Kantorowicz' funktionaler Fiktion zu bemerken, wie die grundsätzliche rhetorisch-narrative Präfiguration der Historiographie (vgl. White 1973) in ein ,doppeltes Register' aus ,diskreter Geschichtsforschung' und das ,Angebot einer narrativen Inszenierung' übergeht (Ernst 1998, S. 188)".

In großer Belesenheit nennt Hidalgo, der verschiedentlich in den Plural majestatis verfällt (S. 172, 174, 195, 276), eine Vielzahl von Büchern, deren Kenntnis er bei seinen Lesern anscheinend erwartet. Auch damit dürfte Hidalgo die Käuferschaft auf einen sehr überschaubaren Kreis begrenzen.

Prof. Dr. Jürgen Plöhn

Empfehlung ****

Erfolg des EAK Hamburg: Reformationstag gesetzlicher Feiertag in Hamburg

eit dem 28. Februar ist der Reformationstag gesetzlicher Feiertag in Hamburg. Die Bürgerschaft beschloss dies mit den Stimmen der CDU-Fraktion sowie Teilen von SPD und Grünen. Ausgangspunkt war ein Antrag des EAK, der von einem CDU Landesparteitag beschlossen und anschließend von Dietrich Wersich und der CDU-Fraktion ins Hamburger Landesparlament eingebracht wurde. Nach zähen Verhandlungen und auch Kompromissen (so heißt der neue Feiertag nun "Tag der Reformation"), konnte sich eine Mehrheit der Parlamentarier auf einen gemeinsamen Antrag verständigen.

Der Reformationstag beinhaltet sowohl ein historisches Ereignis als auch einen Auftrag an uns heute. Kaum ein anderes Ereignis hat Hamburg derart geprägt wie die Reformation. So wurden mit der Reformation in Hamburg die Grundlagen für unser bürgerschaftliches Politiksystem gelegt, Bildung entwickelte sich als elementares Grundrecht und es entstanden viele neue Schulen, z.B. 1529 die von Johannes Bugenhagen gegründete "Gelehrtenschule" Johanneum. Auch wurde das Fürsorgewesen für Arme, das nur rudimentär vorhanden war, maßgeblich ausgebaut. Die Reformation hat mit all dem wesentliche Beiträge für unsere freiheitliche und weltoffene Gesellschaft geleistet. Insofern ist Reformation nicht nur ein kirchliches, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Thema. Denn Reformation bedeutet auch die Abkehr vom Denken in absoluten Kategorien, bedeutet ein Menschenbild, das die Freiheit des Einzelnen betont und gleichzeitig die Verantwortung für andere. Bei dem Thema Reformation geht es heute also auch um die Schaffung von Gemeinsamkeit und Zusammenhalt in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft zunehmend vielfältiger und säkularer wird. Und so wurde das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 2017 auch begangen im Sinne von Versöhnung zwischen den Kirchen und als Schritt auf einem Weg, der zusammenführt.

Nachdem der 31. Oktober jetzt gesetzlicher Feiertag in Hamburg ist, sind wir alle gefordert, den neuen Feiertag mit Leben zu füllen. Kirchen, Schulen und Politik haben die Aufgabe die Reformation fortzusetzen, für eine freiheitliche, tolerante Gesellschaft, die auf christlichen Werten fußt. Fangen wir jetzt damit an!



Sybille Möller-Fiedler ist Landesvorsitzende des EAK Hamburg und Beisitzerin im Bundesvorstand des EAK).

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber

Thomas Rachel, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Sabine Kurtz, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion

Dr. Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.) Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436, E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Spenden-Konto

Commerzbank Berlin BLZ 100 400 00 KontoNr. 266 098 300 IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00 BIC: COBADEFFXXX

Dr. med. Karin Barnard und Dipl.-Psych. Günter Tessmer Dr. phil. Johanna Schulze Thomas Rachel MdB Prof. Dr. Jürgen Plöhn Sybille Möller-Fiedler

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis

Titelbild: istockphoto © dan_alto S. 3: © CDU/CSU-Bundestagsfraktion S. 7: istockphoto © ArtyomMirniy S. 9: epd © Wassili Djatschkow

S. 16: istockphoto © simonbradfield

Nachdruck © EAK - auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite!







Meditation



"Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht." (Hebr 11,1) In unserer Perikopenordnung werden die vielfältigsten Gedanken und Inhalte aus dem Herbräerbrief im Laufe des Kirchenjahres thematisch. Ausgerechnet dieser tiefgründige und fulminante Satz aus dem 11. Kapitel findet sich aber leider nirgendwo im Predigtplan. Und dabei könnte man ganze Predigtreihen über ihn anstellen.

Die lutherische Übersetzung muss hier notgedrungen etwas frei mit dem nicht leicht zu fassenden philosophisch eingefärbten Vokabular verfahren. Denn im Original steht das abstrakte Verbal-Substantiv "Hypostase", welches bei den Griechen die

"Grundlage" alles Wirklichen und Wahren bezeichnet, also das wahre Wesen und Sein vor und hinter allem bloß Sichtbaren und Vergänglichen in unserer Welt. Die lateinische Vulgata gebraucht an dieser Stelle entsprechend das Wort "substantia" (Substanz). Glaube hat eben Substanz.

Im Glauben eröffnet sich der vorzügliche Zugang zu den wahren Hoffnungs- und Lebensgütern, die, obwohl sie wirklich, ewig und von Gott bestimmt sind, von uns (noch) nicht geschaut werden können. Erst also wenn wir glauben, begegnen wir dem wahren Sein dieser Welt und unserer selbst. Und das gegen alle Zweifel, alle Anfechtungen und alle Bedrängnisse, die uns oft im Leben beschweren und gegen alles, was in dieser Weltzeit an Bedrückendem noch vor und um uns liegt. Christen sind Bürgen der Wirklichkeit der Hoffnung, der Liebe und des Lebens inmitten einer bereits als nichtig entlarvten Schein-Welt der Verzweiflung, des Hasses und des Todes.

Christian Meißner, EAK-Bundesgeschäftsführer